



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 226-2020
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.296

Eingereicht am: 07.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ritter (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)
Schilt (Utzen, SVP)
Rüfenacht (Burgdorf, SP)
Flück (Interlaken, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1513/2020 vom 16. Dezember 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Bessere Zweirad-Erkennung durch Verkehrsampeln

Dem Regierungsrat wird der Auftrag erteilt, auf kantonalen Strassen den Einsatz bzw. allmählichen Ersatz «velofreundlicherer» Verkehrsampeln als die auf Induktionsschleifen beruhenden Modelle zu prüfen. Insbesondere sollen Modelle überprüft werden, die mit optischen oder thermischen Kameras funktionieren. Geprüft werden soll zudem, ob hinsichtlich Velo-Erkennung verbesserte Modelle mit Induktionsschleifen auf dem Markt und einsetzbar sind. In finanzieller Hinsicht soll ausschliesslich ein kontinuierlicher Ersatz bei altersbedingtem Ausfall bestehender Anlagen oder der Einsatz bei neuen Anlagen überprüft werden.

Begründung:

Die derzeit meist eingesetzten Verkehrsampeln beruhen auf Induktionsschleifen, d. h. vereinfacht erklärt auf der Interpretation der Änderungen des ferromagnetischen Feldes durch durchfahrende metallene Fahrzeuge. Das führt heute bei heutigen Zweiradfahrzeugen zunehmend zu Fehlern bzw. Nichterkenntnissen, da sie nicht mehr zwingend hauptsächlich aus Metall bestehen, sondern aus Karbon oder anderen Kunststoffen, was mit Induktionsschleifen nicht erkennbar ist. Der Vorstoss verlangt die Prüfung alternativer Ampeln, insbesondere solcher mit optischen Kameras oder solchen mit Wärmebildkameras. Ein allfälliger Einsatz bzw. Ersatz soll sich mit Blick auf Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit auf altersbedingte Ersatzanschaffungen oder Neuinstallationen beschränken.

Antwort des Regierungsrates

Die Postulanten verlangen vom Regierungsrat, den Ersatz von auf Induktionsschleifen beruhenden Verkehrsampeln zu prüfen. Mit optisch-thermischen Kameras sollen Velofahrende zuverlässiger erkannt werden, auch wenn die Zweiräder nicht aus Metall bestehen.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen der Postulanten. Auch ihm ist es wichtig, an Lichtsignalanlagen auf Kantonsstrassen Velofahrende möglichst zuverlässig erkennen zu können. Die technischen Ausrüstungen der bestehenden Lichtsignalanlagen (LSA) werden deshalb regelmässig überprüft und justiert. Die bei LSA eingesetzten Erfassungssysteme mittels Induktionsschleifen (Sensorik) haben sich für eine verkehrsabhängige Steuerung schweizweit bewährt. Sie erkennen metallische Zweiräder zuverlässig.

Die Postulanten gehen aber richtig in der Annahme, dass Erfassungssysteme mit Induktionsschleifen nicht metallische Zweiräder (Karbon-, Kunststoff-, Holzzweiräder) nicht in jedem Fall erkennen. Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang jedoch darauf, dass die überwiegende Mehrheit der sich im Verkehr befindenden Velos immer noch aus Metall sind und somit von den bestehenden LSA korrekt erfasst werden.

Mit optischen Kameras werden heute erfolgreich Fussgängerinnen und Fussgänger an den Kantonsstrassen erfasst, um die nötigen Grünzeiten der LSA festzulegen. Demgegenüber zeigt die Praxis aus anderen Kantonen, dass das Erfassen der Velos mit optischen Kameras nicht immer zuverlässig funktioniert, hierfür eignen sich optisch-thermische Kameras besser.

Erfahrungsgemäss ist eine Umrüstung auf optisch-thermische Kameras an einer bestehenden LSA mit erheblichen Kosten verbunden. Bei einer Umrüstung muss die Auswerteinheit in der Steuerung ausgetauscht und die Hardware sowie die Verkabelung für die Kamera eingebaut werden. Weiter ist nicht immer gewährleistet, dass die Kamera mit der bestehenden örtlichen Ausrüstung richtig positioniert werden kann. Die wirtschaftliche Verhältnismässigkeit zwischen Kosten und Nutzen einer Umrüstung ist in vielen Fällen nicht gegeben. Anders aber beim Ersatz einer kompletten LSA oder bei Neuanlagen. Hier sollen die Anlagen künftig mit einer optisch-thermischen Kamera ausgerüstet werden. Die Mehrkosten sind dabei in der Mehrheit der Fälle vergleichsweise gering. Einzig, wenn der Einsatz solcher Kameras aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnismässigkeit oder der örtlichen Positionierung nicht zweckmässig ist, wird weiterhin darauf verzichtet.

Der Auftrag der Postulanten, den Ersatz der Verkehrsampeln auf velofreundlichere Modelle laufend zu prüfen und Anlagen bei altersbedingtem Ausfall im Rahmen der Verhältnismässigkeit umzurüsten, setzt der Regierungsrat wie oben ausgeführt bereits um. Bei neuen Anlagen wird der Einsatz optisch-thermischer Kameras standardmässig geprüft und wo möglich realisiert. Der Regierungsrat beantragt in diesem Sinn, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Verteiler

– Grosser Rat